

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Sächsischer Landkreistag  
Geschäftsstelle  
Herrn Jacob  
Käthe- Kollwitz- Ufer 88  
01309 Dresden

## Landratsamt

Dezernat: Ordnung  
Amt: Straßenverkehrsamt  
Datum: 30. August 2012  
Ihre Nachricht vom: 03. August 2012  
Ihr Zeichen: Ha/ Wo  
Aktenzeichen: 797.740 / 092019 / Ha / Wo  
Bearbeiter: Klaus Huth  
Zimmer:  
Telefon: 034202/988-5101  
Telefax: 034202/988-5110  
E-Mail\*: [Klaus.Huth@lra-nordsachsen.de](mailto:Klaus.Huth@lra-nordsachsen.de)  
Besucheranschrift: Richard-Wagner-Straße 7a  
04509 Delitzsch

### Landräte- Rundschreiben Nr. 053/2012 Verordnung zur Änderung der ÖPNVFinVO

Sehr geehrter Herr Jacob,

gern kommt der Landkreis Nordsachsen Ihrer Bitte zur Abgabe einer ersten Stellungnahme zu o. a. Verordnungsentwurf nach. Durch den Landrat wurde mit der Bearbeitung als verantwortlicher Fachbereich das Straßenverkehrsamt beauftragt.

Ergänzend zu den bereits im Rahmen der Landrätekonferenz geführten Diskussionen und der durch unseren für den Schienenpersonennahverkehr verantwortlichen Aufgabenträger, den Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL), gegenüber dem SMWA abgegebenen Stellungnahme, gestatten wir uns zum vorliegenden Verordnungsentwurf die folgenden kritischen Anmerkungen:

Einführend sei darauf hingewiesen, dass sich derzeit der Landesentwicklungsplan noch in der 2. Auslegung/Diskussion befindet. Ohne Zweifel haben dieses Verfahren und die ggf. erforderlichen Anpassungen Auswirkungen auch auf den Landesverkehrsplan. Eine sich darauf beziehende VO im Teilgebiet Verkehr zum jetzigen Zeitpunkt und auf dieser Konstellation aufzubauen, erscheint nicht sinnvoll.

Leider muss auch festgestellt werden, dass bereits bestehende Vorgaben aus der Regionalplanung durch die Verordnung ignoriert werden. Hier wäre insbesondere für das Gebiet des ZVNL die Festlegung des NVP zur Verfahrensweise mit der Kursbuchstrecke 219 Halle - Delitzsch - Eilenburg zu benennen.

In der Begründung zum Entwurf wird die Ansicht vertreten, dass mit dem Instrument einer bereits jetzt durch das SMWA geschaffenen Festlegung hinsichtlich der Anteile der zukünftig zur Weitergabe ab 2015 an die einzelnen sächsischen Zweckverbände beabsichtigten

Landratsamt Nordsachsen

Bankverbindung

Internet

Hauptsitz:

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE46 8605 5592 2210 0171 17

[Info@lra-nordsachsen.de](mailto:Info@lra-nordsachsen.de)

Schlossstraße 27

BLZ: 860 555 92

BIC: WELA2333

[www.landratsamt-nordsachsen.de](http://www.landratsamt-nordsachsen.de)

04860 Torgau

KTO: 221 001 7117



Regionalisierungsmittel bessere Transparenz und Handlungssicherheit gegeben ist, als es durch die bestehende VO gewährleistet ist. Genau das Gegenteil ist der Fall. Denn wie kann sich Planungssicherheit einstellen, wenn nur die prozentuale Verteilung geregelt ist, jedoch völlig offen bleiben muss, welcher absolute Betrag sich zukünftig dahinter verbergen wird? Zwangsläufig stellt sich bei einer solchen Herangehensweise hinsichtlich der laufenden Ausschreibungen und insbesondere bei der Fortführung bestehender SPNV-Verträge verstärkt Verunsicherung unter den Zweckverbänden ein, ob bestehende Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen überhaupt noch eingehalten werden können.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu beachten, dass der Freistaat Verpflichtungen z.B. zum Bestellumfang des MDSB-Netzes eingegangen ist, nicht der ZVNL! Diese Bindung muss nun voll finanziert werden, andernfalls würden aus Abbestellungen Remanenzkosten entstehen, was übrigens generell gilt. Die Erfahrungen aus der Kürzungsrunde 2011 zeigen, dass diese Kosten rund 40% betragen können! Derartige Szenarien werden von der ÖPNVFinVO nicht erfasst; klar muss andererseits festgehalten werden, dass die Landkreise hierfür nicht einspringen können.

Aus dem Entwurf der ÖPNVFinVO ist weiterhin nicht erkennbar, inwieweit Sondereffekte, z. B. des CTL und bestimmte Infrastrukturkosten (DB Station&Service) Beachtung finden werden.

Die Studie, anhand derer die Verteilungsschlüssel für die Zweckverbände 2015 - 2020 ermittelt wurden, ist unserer Ansicht nach gegenwärtig lediglich als eine Diskussionsgrundlage zu sehen. Die Debatte dazu sollte erst dann fortgesetzt werden, wenn die konkreten EURO-Beträge zu den prozentualen Verteilungsschlüsseln bekannt sind, wobei die Faktoren und Kürzung der Grundtakte (neu 16/8, bisher 18/8 bzw. 19/18) ohnehin nicht nachvollziehbar sind.

Auffällig ist zudem, dass die Dynamisierung der vorgesehenen Zuweisungen unzureichend ist. Das würde zwangsläufig die Zweckverbände zur jährlichen Verringerung der Verkehrsbestellungen zwingen.

Völlig anders stellt sich der Wortlaut des Entwurfs der VO zur Bestellung bestimmter RE dar. Hier wird durch das SMWA strikt festgelegt, welches Produkt auf welcher Relation in welcher Taktung zu bestellen ist. Eine solche Verfahrensweise widerspricht der gesetzliche Eigenverantwortung der kommunalen Zweckverbände.

Schließlich ist als bedenklich einzuschätzen, dass sich der Freistaat immer stärker aus seiner finanziellen Verantwortung herauszieht, was besonders an der nunmehr geplanten vollständigen Finanzierung der Ausgleichsleistungen im Schülerverkehr (ÖPNVFinAusG) aus den Regionalisierungsmitteln - noch nicht bekannter absoluter Höhe - deutlich wird.

Leider ist zum jetzigen Entwurfsstand (ohne absoluten Betrag für ZVNL) auch nicht erkennbar, ob weiterhin finanzielle Mittel für verbundbedingte Aufwendungen zusätzlich zu den zu bestellenden SPNV-Leistungen durch die Zweckverbände finanziert werden können.

Zweifellos wird vom Landkreis Nordsachsen das durch die VO ausgesendete Signal zum Erhalt der Schmalspurbahnen, insbesondere die Döllnitzbahn betreffend, äußerst positiv gewertet. Der im vorliegenden Entwurf der ÖPNVFinVO dafür ausgewiesene Betrag reicht im Fall der Döllnitzbahn jedoch gerade zur Gewährleistung eines täglichen Fahrbetriebes - es wird unter keinen Umständen gelingen, wie in der VO zum Ausdruck gebracht, davon auch noch Investitionen zu tätigen.

Hieraus wird deutlich, wie auch bei den allgemeinen SPNV- Investitionen und dem im Gegensatz zum „alten Modell“ der Busförderung jetzt praktizierten Verfahren zu beobachten, dass bei der Erarbeitung der neuen ÖPNVFinVO wieder stärker auf die Wirkungen und die Nachhaltigkeit der getroffenen Entscheidungen geachtet werden muss.

Wir denken, dass wir mit unserer Stellungnahme auf einige Probleme des ÖPNVFinVO-Entwurfs aufmerksam machen konnten und hoffen, dass unsere Anmerkungen Ihnen bei der Erarbeitung der Gesamtstellungnahme hilfreich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Huth  
Amtsleiter